Beschluss des Büros des Kantonsrates über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Juni 1997

KR-Nr. 222/1997

(vom 12. Juni 1997)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

•
Zahl der Stimmberechtigten763'211Eingegangene Stimmzettel 1293'091Eingegangene Stimmzettel 2289'415Eingegangene Stimmzettel 3286'800
1. Steuergesetz (Totalrevision)
Annehmende Stimmen 165'991 Verwerfende Stimmen 116'047 Ungültige Stimmen 1'813 Leere Stimmen 9'240
2. Gemeindegesetz (Änderung)
Annehmende Stimmen 176'926 Verwerfende Stimmen 94'642 Ungültige Stimmen 1'788 Leere Stimmen 16'059
3. Verwaltungsrechtspflegegesetz (Änderung)
Annehmende Stimmen 213'850 Verwerfende Stimmen 47'222 Ungültige Stimmen 1'772 Leere Stimmen 23'956

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 12. Juni 1997

Im Namen des Büros des Kantonsrates Der Präsident: Der Sekretär: Roland Brunner Thomas Dähler